

KOMPLEXREGELUNGEN

Besichtigungsregelungen

1. Um Zugang zum Komplexgelände gewährt werden zu können, sollte man über die Einladung oder den Kassenzettel verfügen, der den Ticketsankauf am gegebenen Tag bestätigt.
2. Den Kassenzettel sollte man für die Kontrolle aufbewahren.
3. Die Burgbesichtigung findet nur an der dazu bestimmten Einbahnroute statt.
4. Die Besichtigungsrouten führt durch ein historisches Objekt und ist nach den bestehenden Altelelementen abgesteckt worden. Auf den Routefragmenten, die im Fels geschlagen wurden, als auch auf den Steinfußböden, auf den steilen und gewendelten Treppen sollte man vorsichtig sein. Dazu ist es auch auf die Deckenhöhe in manchen Räumen aufzupassen als auch die Sicherheitsbarrieren und Ketten zu nutzen.
5. Es wird verboten, auf die historischen Burgmauern außerhalb der ausgewiesenen Strecken zu klettern und die Sicherheitsbarrieren zu überschreiten.
6. Der letzte Eintritt zu dem Komplex ist spätestens eine halbe Stunde vor der Burgschließung möglich.
7. Eine halbe Stunde vor der Kassenschließung betreibt man den Eintrittskartenverkauf nicht.
8. Detaillierte Informationen zu den Burgöffnungszeiten, Zeitaustellungen, Unterhaltungs- und Kunstevents als auch Ticketpreisen, dazu noch zu den Komplexregelungen findet man auf den Informationstafeln vor dem Eingang in die Burg, in der Ticketskasse als auch auf der Burgverwaltungswebseite (nur auf Polnisch): www.zamek-ogrodzieniec.pl.

Ordnungsvorschriften

Im Burggelände gilt Folgendes:

1. Fußgängerverkehr,
2. Die mitgebrachten Fahrräder sollte man in den dazu vorbereiteten Gestellen lassen,
3. Das Unternehmen Zamek Sp. z o.o. haftet für die gelassenen Fahrräder nicht.

Im Gelände des Komplexes ist Folgendes strikt verboten:

1. Sich laut zu verhalten und zu laufen,
2. Hunde sowie andere Tiere ohne Leine und Maulkorb hereinzuführen,
3. In die zur Besichtigung nicht bestimmten Räume hineinzugehen,
4. Auf die Burgmauern hinaufzuklettern,
5. Lagerfeuer unerlaubt anzuzünden,
6. Den Komplex nach den Burgöffnungszeiten zu besichtigen,
7. Den Komplex unter Alkoholeinfluss zu besuchen oder sich auf eine andere Art und Weise zu benehmen, die der Sicherheit anderer Personen droht, die Besichtigungsordnung stört und andere üblich angenommene Öffentlichkeitsverhaltensnormen verletzt.

Folgendes Handeln bedürft der Zustimmung von der Direktion der Ogródzieniec Burg in Podzamcze:

1. Mit Autos, Motorräder und Mofas in das Gelände einzufahren,
2. Lagerfeuer an dazu nicht ausgewiesenen Stellen anzuzünden,
3. Künstlerische oder Wirtschaftstätigkeit auszuführen (darunter auch Kundenwerbung),
4. Werbeaktionen auszuführen,
5. Filme oder Fotos kommerziell zu nutzen, die die Exponate, oder auch Innere und Architektur der Ogródzieniec Burg in Podzamcze darstellen